

Anlage I

Lohntafel Weinbau Wien

gültig ab 1. Jänner 2026

Kategorie		Stundenlohn	Überstunden 50%	Überstunden 100 %
1.	Buschenschankpersonal ab 1. Mai 2026	€ 14,75 € 15,19	€ 22,13 € 22,79	€ 29,50 € 30,38
2.	Ungelernter Dienstnehmer	€ 12,24	€ 18,36	€ 24,48
3.	Dienstnehmer nach zwei- jähriger Tätigkeit (zwei Saisonen) im Weinbau	€ 12,62	€ 18,93	€ 25,24
4.	Traktorführer	€ 13,80	€ 20,70	€ 27,60
5.	Weinbau- und Kellerfacharbeiter	€ 14,29	€ 21,44	€ 28,58

Lehrlingseinkommen

	monatlich EURO
1. Lehrjahr.	€ 1.238,00
2. Lehrjahr.	€ 1.580,00
3. Lehrjahr.	€ 1.905,00

Zum Zwecke der Bemessung der Beitragsgrundlage in der gesetzlichen Sozialversicherung wird auch für sämtliche Dienstnehmer in Buschenschanken auch für sämtliche Dienstnehmer in Buschenschanken die Anwendung des im Gastgewerbe geltenden Trinkgeldpauschales empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei erheblichen Abweichungen (Abweichungen von mehr als 50%) das Pauschale nicht gilt.